



AVE

Außenhandelsvereinigung
des Deutschen Einzelhandels e.V.

AVE-Spezial vom 9. Juni 2015

Breiter Beitritt zum Textilbündnis – Nachhaltige Lieferketten erstmals in G7-Abschlussklärung

Die Spitzenverbände der Textilwirtschaft, darunter die AVE, sowie führende Unternehmen der Textilwirtschaft, sind am 2. Juni 2015 dem „Bündnis für nachhaltige Textilien“ beigetreten. Ziel ist es, gemeinsam mit der Bundesregierung und Vertretern der Zivilgesellschaft die Sozial- und Umweltstandards in der internationalen Produktions- und Lieferkette zu verbessern.

Vorausgegangen war ein monatelanger Verhandlungsprozess, in dessen Verlauf den Positionen der Wirtschaft als Grundlage für die Neuformulierung des Aktionsplanes, der Ziele, der Umsetzungsstrategie und der Teilnahmebedingungen für einen Eintritt in das Bündnis letztlich erfolgreich Rechnung getragen wurde. Dies betraf insbesondere den Vorschlag eines verbindlichen Prozesses der Zielverfolgung statt einer Zielerreichung sowie die Bezüge zu den Annexen. Letztere wurden gestrichen, stattdessen wurde festgehalten, dass die Annexe die Grundlage für die Weiterentwicklung und Definition der Bündnisstandards und Umsetzungsmaßnahmen sind.

„Ich möchte mich noch einmal ausdrücklich für das außergewöhnliche Engagement aller am Prozess Beteiligten bedanken. Hier haben Zivilgesellschaft, Gewerkschaften, Wirtschaft und Regierung eine eindrucksvolle Leistung erbracht!“, erklärte Bundesminister Dr. Gerd Müller.

Die Absicht einer Überführung des Bündnisses in einen breiten internationalen Prozess wurde auf dem G7-Gipfel in Elmau erklärt, bei dem das Thema „nachhaltige Lieferketten“ erstmals auf der Agenda stand. Minister Müller: "Mit dem Textilbündnis setzen wir einen völlig neuen Ansatz, der international auf großes Interesse stößt. Menschenwürdige Arbeit und nachhaltige Produktion müssen weltweit Standard werden." Die G7 wollen nach Angaben des Ministers jetzt entsprechende Bündnisse in ihren Ländern aufbauen. Zur Umsetzung treffen sich die G7-Entwicklungs- und Arbeitsminister bereits im Oktober in Berlin. Auch andere Länder, z.B. innerhalb der G20, sollen einbezogen werden.

In der Abschlussklärung von Elmau wird gleichzeitig der Aspekt der Freiwilligkeit betont. So heißt es: „Zur Verbesserung von Transparenz und Rechenschaftslegung in Lieferketten ermutigen wir Unternehmen, die in unseren Staaten operieren oder ihren Hauptsitz haben, Verfahren zur Wahrung der Sorgfaltspflicht bezüglich ihrer Lieferketten einzuführen, beispielsweise freiwillige Maßnahmen oder Leitlinien zur Erfüllung der

AVE-Spezial vom 9. Juni 2015

Sorgfaltspflicht. Wir begrüßen die internationalen Bemühungen, auch von Seiten der Privatwirtschaft, in der Textil- und Bekleidungsindustrie branchenweite Standards zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht zu veröffentlichen. Um sichere und nachhaltige Lieferketten zu fördern, werden wir kleine und mittlere Unternehmen bei der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Sorgfaltspflicht und eines verantwortungsvollen Lieferkettenmanagements verstärkt unterstützen. [...] Darüber hinaus werden wir Multistakeholder-Initiativen in unseren Ländern und in unseren Partnerländern stärken, unter anderem in der Textil- und Bekleidungsindustrie, wobei wir auf guten Beispielen aufbauen, die sich im Nachgang der Rana-Plaza-Tragödie bewährt haben. Wir werden unsere Unterstützung für entsprechende weltweite Initiativen fortsetzen. Außerdem werden wir unsere bilaterale Entwicklungszusammenarbeit besser abstimmen und unsere Partnerländer dabei unterstützen, zur Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung in ihren Ländern verantwortungsvolle globale Lieferketten zu nutzen.“

Die vollständige Abschlusserklärung des G7-Gipfels sowie der Aktionsplan und die Beitrittserklärung zum Textilbündnis können bei der AVE-Geschäftsstelle abgerufen werden.

Jens Nagel
